

GÖTTINGER STATISTIK

A K T U E L L



THEMENBEZOGENER BERICHTSDIENST

NR. 31 (06/2010)

Bürgerbefragung zur „Südspange“ 2010

- Abstimmungsergebnis in den Wahlbereichen und
 Abstimmungsbeteiligung nach Altersgruppen und Geschlecht in den Wahlbezirken -

Vorbereitung und Grundlagen

In einer gemeinsamen **Presseinformation vom 18. Dezember 2009** informierten die Ratsfraktionen von **SPD** und **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** darüber, dass sie übereingekommen sind, im Frühsommer 2010 eine Bürgerbefragung zur „Südspange“ durchzuführen. Weiter wird ausgeführt: „Beide Fraktionen sehen in der Befragung ein geeignetes Instrument direkter Demokratie, die seit Jahren bestehenden Meinungsverschiedenheiten in der Politik und unter Göttinger Bürgerinnen und Bürgern zum Bau

Zur **Sitzung des Bauausschusses am 21. Januar 2010** stellten die Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen **förmlichen Antrag** zur Bürgerbefragung „Südspange“. Mit Mehrheitsvotum des Bauausschusses wurde die Verwaltung aufgefordert, für die Ratssitzung am 5. Februar 2010 eine entsprechende Satzung zur Durchführung einer Bürgerbefragung vorzulegen.

In der **Ratssitzung vom 5. Februar 2010** wurde die Verwaltungsvorlage der Satzung (s. letzte Seite), nach einem



einer Umgehungsstraße im Göttinger Süden endgültig zu entscheiden.“ Gleichzeitig wurde signalisiert, dass man beabsichtige, sich an das Ergebnis der Bürgerbefragung zu halten, wenn ein noch festzulegendes Quorum erreicht werde.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Bürgerbefragung sind in Niedersachsen im § 22d der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) geregelt. Danach kann „der Rat in Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Das Nähere ist durch Satzung zu regeln.“ Abstimmungsberechtigt ist, wer zur Wahl des Rates berechtigt ist, also alle Deutschen und EU-Bürger, die am letzten Tag der Abstimmung das 16. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten in der Gemeinde einen Wohnsitz haben. Weitere Vorgaben sind vom Gesetzgeber nicht formuliert, so dass die Kommune in der Art und Weise der Durchführung relativ frei ist. Das Ergebnis der Bürgerbefragung ist, anders als beim Bürgerentscheid, jedoch nicht bindend.

Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie anschließender Aussprache mit Änderungen mehrheitlich vom Rat verabschiedet **Damit war der Weg frei für die erste Bürgerbefragung in der Stadt Göttingen.**

Die **Satzung trat am 19.02.2010**, einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Göttingen, **in Kraft**. Ebenfalls in dieser Ratssitzung wurde der Inhalt des Stimmzettels vom Rat mehrheitlich beschlossen. Neben Fakten zu den allgemeinen Rahmenbedingungen, Angaben zu Pro und Contra der „Südspange“ und der **Abstimmungsfrage „Soll die Stadt Göttingen eine Umgehungsstraße („Südspange“) zwischen der B27 und der Ortsumfahrung Rosdorf bauen?“** mit den Ja- bzw. Nein-Feldern zum Ankreuzen enthielt der Stimmzettel auf der Rückseite einen Kartenausschnitt mit dem geplanten Verlauf der „Südspange“ sowie weitergehende Daten über Verkehrszahlen (vgl. Stimmzettel-Muster im Anhang).

Anders als vergleichbare Bürgerbefragungen anderer Städte, wurde in Göttingen der Weg der **postalischen Befragung** (vergleichbar mit der Briefwahl) gewählt. Die Abstimmung sollte in der Zeit **vom 25. Mai bis 14. Juni 2010** erfolgen. Abstimmende konnten ihre Unterlagen per Post an die Stadt zurück senden bzw. bei der Gemeindegewahlleitung oder einer der drei Verwaltungsstellen abgeben. Allerdings musste der Rückantwortbrief bis spätestens 14. Juni 2010, 18.00 Uhr bei der Stadt Göttingen eingegangen sein.

Die Aufgaben der Abstimmungsleitung, sowie die Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Befragung waren satzungsgemäß von der **Gemeindegewahlleitung** wahrzunehmen (§ 6 der Satzung, s. letzte Seite).

Durchführung und Organisation

Die Organisation der Bürgerbefragung orientierte sich eng an den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalwahlrechts. Auf dieser Basis wurde das automatisierte **Abstimmungsverzeichnis** für die Bürgerbefragung vom Rechenzentrum (KDS) zum **Stichtag 14. Mai 2010** erstellt und beinhaltete **94.400 Abstimmungsberechtigte in den 110 Wahlbezirken der Stadt Göttingen**. Zeitgleich wurden die Abstimmungsscheine für die abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger erstellt. Diese waren zugleich der Nachweis der Berechtigung zur Abstimmung und musste mit unterschriebener eidesstattlicher Versicherung im Rückantwortumschlag an die Gemeindegewahlleitung zurück gesandt werden. Auf der Rückseite waren ausführliche Erläuterungen und Hinweise zur Durchführung der Stimmabgabe per Brief abgedruckt.

Der Druck der Stimmzettel erfolgte in der städtischen Hausdruckerei. Neben dem **Abstimmungsschein** und dem **Stimmzettel** mussten der **blaue Stimmzettelumschlag** und der **gelbe Rückantwortumschlag** in einem entsprechenden Versandumschlag verpackt werden. Um die Abstimmungsunterlagen von Werbesendungen unterscheiden zu können, war der Versandumschlag mit dem Aufdruck „Bürgerbefragung Südspange“ deutlich sichtbar gekennzeichnet.



Alle **Abstimmungsunterlagen** wurden am 18. Mai 2010 bei der Post eingeliefert und von dort bis zum 22. Mai 2010 an die Abstimmungsberechtigten zugestellt. Mit **amtlicher Bekanntmachung** vom 18. Mai 2010 wurden darüber hinaus im Göttinger Tageblatt alle wichtigen Informationen zur Bürgerbefragung veröffentlicht. In der Zeit vom 31. Mai bis zum 4. Juni 2010 bestand die Möglichkeit zur **Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis** und zur Überprüfung der eigenen Abstimmungsberechtigung.

Die **Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger** erfolgte durch Ausfüllen (Ankreuzen) des übersandten Stimmzettels. Anschließend musste der Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag verpackt werden. Der verschlossene Stimmzettelumschlag war dann zusammen

mit dem unterschriebenen Abstimmungsschein im adressierten Rückantwortumschlag an die Gemeindegewahlleitung zu senden. Die Portokosten für die Rücksendung hat die Stadt Göttingen übernommen. Der Rückantwortbrief konnte jedoch auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlleitung oder einer der Verwaltungsstellen abgegeben werden.



Bereits **nach einer Woche**, am 28. Mai 2010 waren rd. **16.000 Rückantwortbriefe** in der Dienststelle der Gemeindegewahlleitung eingegangen; das entspricht einem Anteil von ca. 17 Prozent der Abstimmungsberechtigten. Damit zerstreuten sich schnell die Befürchtungen, dass das von der SPD- und der GRÜNEN-Ratsfraktion in der Februar-Ratssitzung bestimmte **Quorum von 20 Prozent** nicht erreicht werden könnte. Und in der Tat lag die **Rücklaufquote** nach zwei Wochen bei rd. 34 Prozent und zum Schluss des Abstimmungszeitraumes sogar bei **42 Prozent**. Insgesamt 39.629 Rückantwortbriefe waren fristgerecht bis 14. Juni 2010, 18.00 Uhr zurückgesandt oder bei der Gemeindegewahlleitung oder einer der Verwaltungsstellen abgegeben worden. Der Rücklauf in den Verwaltungsstellen war mit rund 450 Briefen eher gering.

Die **Vorprüfung** der Abstimmungsberechtigung erfolgte unmittelbar nach Eingang der **gelben Rückantwortbriefe** in der Dienststelle der Gemeindegewahlleitung, dem Fachdienst Statistik und Wahlen. Wegen der unerwartet hohen Rücklaufquote musste zeitweise zusätzliches Personal zur Unterstützung eingesetzt werden. Die Rückantwortbriefe wurden geöffnet und der Inhalt überprüft. Waren die Abstimmungsunterlagen vollständig und in Ordnung, wurde der **blaue Stimmzettelumschlag ungeöffnet in eine Wahlurne** gelegt. Dabei erfolgte eine Vorsortierung der Stimmzettelumschläge nach den fünf Wahlbereichen in der Stadt Göttingen. Der Abstimmungsschein wurde entnommen und separat nach Wahlbezirken abgelegt.

Zurückgewiesen und entsprechend der Regelung im Kommunalwahlrecht nicht als Abstimmende gezählt wurden 1.637 Rückantwortbriefe. Davon lag in 1.118 Fällen kein oder kein gültiger Abstimmungsschein bei, in 356 Fällen fehlte der Stimmzettelumschlag bzw. es war kein amtlicher Umschlag benutzt worden, in 162 Fällen fehlte die Unterschrift auf der eidesstattlichen Versicherung des Abstimmungsscheines und in einem Fall enthielt der Umschlag einen deutlich fühlbaren Gegenstand. Danach verblieben **37.992 Stimmzettelumschläge für die Auszählung** und Feststellung des Ergebnisses der Bürgerbefragung zur „Südspange“ 2010.



Bürgerbefragung zur „Südspange“ 2010 Öffentliche Auszählung am 15. Juni 2010

Am **15. Juni 2010** begann um 9.00 Uhr im Raum 3411 des Neuen Rathauses die **öffentliche Feststellung des Abstimmungsergebnisses** mit Bediensteten der Stadt Göttingen unter Aufsicht der Gemeindevahlleitung. Unter Anwesenheit von Parteien- und Pressevertretern und einer interessierten Öffentlichkeit begannen bis zu **zwölf Zählteams zu je zwei Personen** zunächst mit der Öffnung der noch verschlossenen Stimmzettelumschläge. Eine große und unverzichtbare Unterstützung brachte dabei der Einsatz von zwei elektrischen Brieföffner-Maschinen.



Nach Öffnung der Stimmzettelumschläge wurden die Stimmzettel entnommen und nach Stimmabgabe für „JA“ und „NEIN“ gestapelt. Zweifelhafte und ungültige Stimmzettel mussten zunächst aussortiert werden. Die **Stimmzettelstapel** mit den gültigen Stimmabgaben wurden dann unter gegenseitiger Kontrolle gezählt und das jeweilige Zwischenergebnis ermittelt.

Über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel wurde abschließend unter Beteiligung der Gemeindevahlleitung entschieden. **Ungültig** waren Stimmabgaben, wenn der Stimmzettelumschlag leer abgegeben wurde, der Stimmzettel keine oder mehr als eine Kennzeichnung enthielt, die Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar war oder der Stimmzettel zusätzlich mit Vermerken, Vorhalten, Zusätzen und/oder Streichungen versehen war.

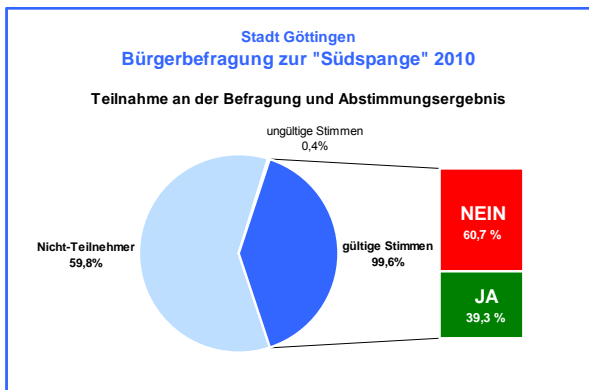
Das jeweilige Ergebnis eines Zählvorganges wurde in einem **Zählprotokoll** festgehalten. Aus der Summe der Zählprotokolle ermittelte die Gemeindevahlleitung der Stadt Göttingen später das Endergebnis. Über die Auszählung wurde eine **Niederschrift** gefertigt, die von allen Beteiligten genehmigt und unterschrieben wurde.

Abschließend gab die Gemeindevahlleitung das Ergebnis der Auszählung bekannt und machte es im Internet unter anderem im **Göttinger Wahl-Portal** (www.wahlen.goettingen.de) auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich.



Abstimmungsergebnis

In den zugelassenen Rückantwortbriefen und Stimmzettelschlägen befanden sich 37.830 gültige Stimmzettel, 162 Stimmzettel (0,4%) waren ungültig. Mit „JA“ hatten



insgesamt **14.881** abstimmungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger gestimmt. Das sind **39,3 Prozent** der gültigen Stimmen. Mit „NEIN“ votierten dagegen **22.949** Abstimmungsberechtigte (**60,7 Prozent**).

Damit hat sich eine klare Mehrheit der Göttingerinnen und Göttinger gegen den Bau einer „Südspange“ ausgesprochen.

Sehr positiv ist die **Abstimmungsbeteiligung** zu bewerten, die im Vorfeld in dieser Höhe nicht erwartet worden war. Bei vergleichbaren Bürgerbefragungen anderer Gemeinden wurden fast durchgängig niedrigere Beteiligungen festgestellt. Mit **40,2 Prozent** liegt die Beteiligung immerhin auf dem Niveau der letzten Kommunalwahl aus dem Jahr 2006 (41,8%) und der Europawahlen 2004 (42,7%) und 2009 (42,9%).

Da bei der Prüfung der eingehenden Rückantwortbriefe durch die Gemeindevorstände eine Vorsortierung der Stimmzettelschläge nach Wahlbereichen erfolgte, konnte das **Wahlergebnis** nachträglich auch **nach Wahlbereichen** ermittelt werden.

Daraus ist klar zu erkennen, dass die Befürworter für den Bau einer „Südspange“ überwiegend im „**Wahlbereich 2-Geismar**“ wohnen (4.922 JA-Stimmen / 46,4%). Die Bür-

Wahlbereich	Wahlberechtigte	Wähler		Ungültig		Gültig	von den gültigen Stimmen entfielen auf			
		absolut	vH	absolut	vH		"JA"		"NEIN"	
							absolut	vH	absolut	vH
Wahlbereich 1	17.081	7.440	43,6	25	0,3	7.415	2.812	37,9	4.603	62,1
Wahlbereich 2	19.753	10.664	54,0	48	0,5	10.616	4.922	46,4	5.694	53,6
Wahlbereich 3	18.495	6.166	33,3	32	0,5	6.134	3.265	53,2	2.869	46,8
Wahlbereich 4	19.686	6.027	30,6	26	0,4	6.001	2.107	35,1	3.894	64,9
Wahlbereich 5	19.385	7.695	39,7	31	0,4	7.664	1.775	23,2	5.889	76,8
Gesamtstadt	94.400	37.992	40,2	162	0,4	37.830	14.881	39,3	22.949	60,7

gerinnen und Bürger dieses Wahlbereiches sind auch die unmittelbar Betroffenen. Trotzdem reichten diese Stimmen nicht, um im Wahlbereich die absolute Mehrheit zu erzielen, denn die Gegner der „Südspange“ konnten mit 5.694 Abstimmenden (53,6%) noch 772 Bürger mehr mobilisieren. Auf die größte Ablehnung stößt die Südspangen-Planung bei den Abstimmenden im „**Wahlbereich 5-Innenstadt**“ mit einer Quote von 76,8% NEIN-

Stimmen. Hier unterstützen das Projekt nur 1.775 Göttinger. Auch in den beiden Wahlbereichen „**1-Oststadt**“ (62,1% NEIN) und „**4-Weende**“ (64,9% NEIN) überwiegt die Gruppe der Südspangen-Gegner. Lediglich im „**Wahlbereich 3-Grone**“ können die Befürworter der „Südspange“ mit 53,2% die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Allerdings fühlten sich hier (33,3% Abstimmungsbeteiligung) ebenso wie im „**Wahlbereich 4-Weende**“ (30,6%) auch nur rund ein Drittel der Abstimmungsberechtigten angesprochen und beteiligten sich an der Bürgerbefragung. Möglicherweise fehlte hier die unmittelbare Betroffenheit, um sich an der Abstimmung zu beteiligen. Die erwartungsgemäß **größte Abstimmungsbeteiligung** wurde im „**Wahlbereich 2-Geismar**“ mit 54,0% erreicht, doch auch im „**Wahlbereich 1-Oststadt**“ lag die Beteiligung mit 43,6 Prozent noch über dem städtischen Durchschnittswert von 40,2%. Dieser Wert wurde im „**Wahlbereich 5-Innenstadt**“ mit 39,7% nur knapp verfehlt.

Abstimmungsbeteiligung in den Wahlbezirken

Das Abstimmungsverhalten lässt sich nur in der groben Gliederung nach Wahlbereichen darstellen, dagegen ist im Hinblick auf die **Wahlbeteiligung** eine weitaus **differenziertere Darstellung möglich**. Eine unmittelbare Verbindung zum Stimmabgabeverhalten ist jedoch nicht möglich, da anders als bei der Repräsentativ-Statistik bei allgemeinen Wahlen, die Stimmzettel nicht mit Altersgruppe und Geschlecht gekennzeichnet waren.

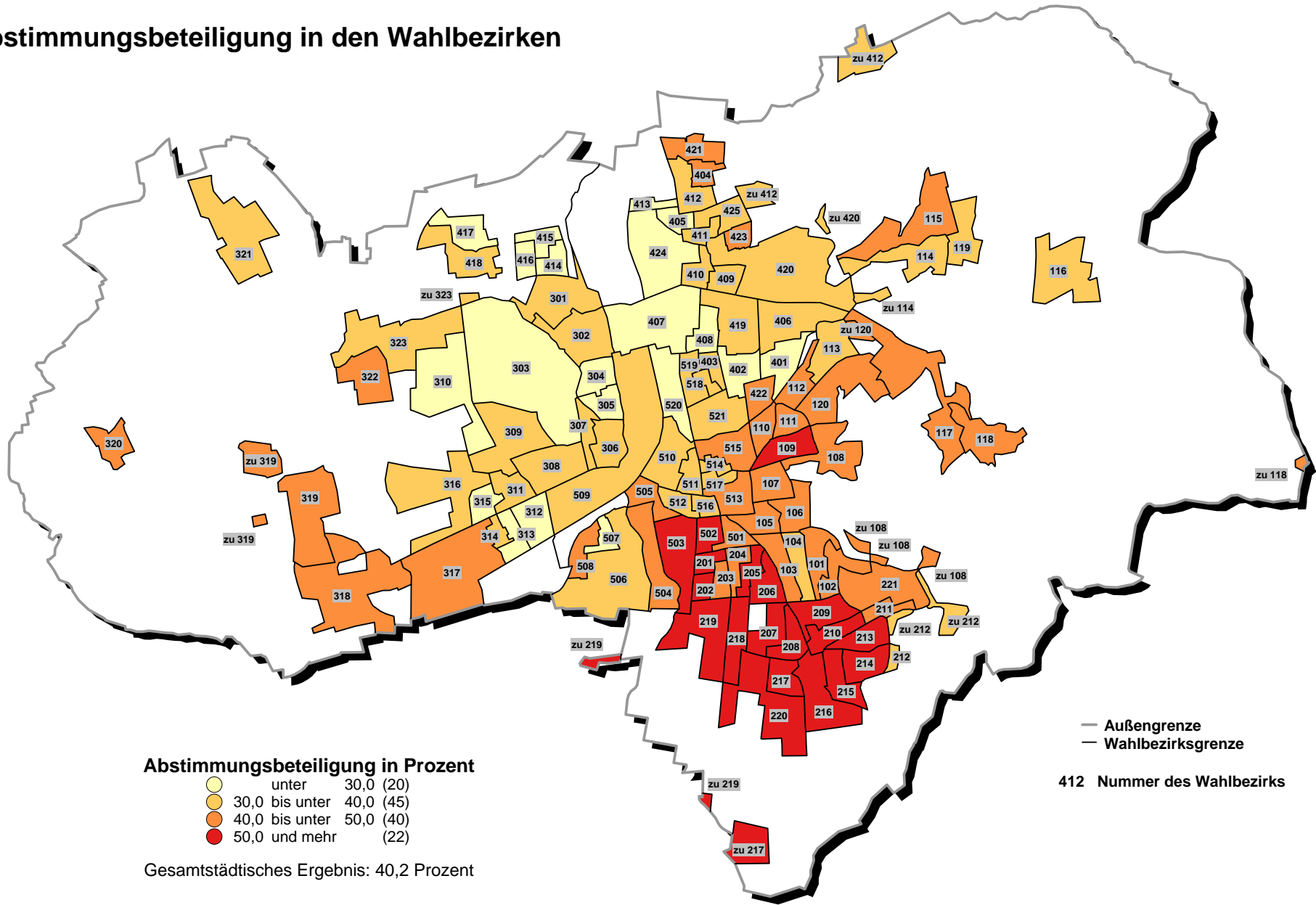
Dem automatisierten Abstimmungsverzeichnis lag die bestehende Wahlbezirkseinteilung zugrunde. Die Wahlbezirksnummer wurde auch auf den Abstimmungsschein übernommen. Schon bei der Prüfung der Abstimmungsberechtigung konnte für jeden zugelassenen Rückantwortbrief im entsprechenden Wahlbezirk des automatisierten Abstimmungsverzeichnisses ein Stimmabgabevermerk gesetzt werden. Durch Bearbeitung und Anpassung des bestehenden Auswertemoduls ist es dann der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) möglich gewesen, die **Abstimmungsbeteiligung nach Wahlbezirken, Altersgruppen und Geschlecht** auszuwerten. Damit wurde viel Zeit gewonnen und die sonst erforderliche manuelle Auswertung der Abstimmungsscheine konnte entfallen.

Die Ergebnisse auf Ebene der **Wahlbezirke** können im **Anhang** dieser Publikation nachgelesen werden. Dort ist für jeden Wahlbezirk das Abstimmungsverhalten nach Altersgruppen und Geschlecht dokumentiert worden.

Es verwundert nicht, dass die Gruppe mit der **höchsten Abstimmungsbeteiligung** aus dem **Wahlbereich 2 Geismar** kommt. Im Wahlbezirk 220, zudem ausschließlich Straßen des sogenannten „Kiessee-Karrees“ gehören, beteiligten sich **80,1 Prozent der „45 bis unter 60jährigen Frauen“** an der Abstimmung, der einzige Bezirk, in dem die 80-Prozentmarke überschritten wurde.

Die **niedrigste Wahlbeteiligung** wurde in der Gruppe der „**25 bis unter 35jährigen Männer**“ im Wahlbezirk „**315 Alt-Grone (2)**“ registriert. In diesem westlichen Teil des Groner Ortskerns machten lediglich **2,1 Prozent** der Abstimmungsberechtigten ihr Kreuz auf dem Stimmzettel.

Abstimmungsbeteiligung in den Wahlbezirken



Die thematische Karte über die Abstimmungsbeteiligung verdeutlicht optisch auch für den unbeteiligten Außenstehenden, wo in etwa der Verlauf der geplanten „Südspange“ zu vermuten ist (vgl. hierzu die Kartenskizze des Stimmzettelmusters im Anhang). Wegen der unmittelbaren Betroffenheit war die Abstimmungsbeteiligung besonders in den **südlichen und südwestlichen Wahlbezirken** der Stadt Göttingen am größten.

Hervorzuheben ist hier besonders der **Wahlbezirk 220**, der das neue Wohngebiet „Kiessee-Karree“ umfasst. Von den 1.404 abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern beteiligten sich 1.004 oder **71,5 Prozent** an der Bürgerbefragung. Dies ist ein Wert, der sonst nur bei Bundestagswahlen erreicht wird.

In der Hitliste der Wahlbezirke mit der höchsten Abstimmungsbeteiligung folgen die Wahlbezirke **„218 Treuenhagen (1)“** mit 66,0%, **„219 Treuenhagen (2)“** mit 65,3% und **„217 Alt-Geismar (2)“** mit 63,7%. In fünfzehn weiteren Wahlbezirken wurde eine Abstimmungsbeteiligung zwischen 50 und 60 Prozent erreicht. Bis auf die Bezirke „109 Rohnsweg“, „502 Neues Rathaus (2)“ und „503 Bunsenstrasse“ liegen alle diese Wahlbezirke im „Wahlbereich 2/Geismar“. Lediglich die im äußersten Osten gelegenen Wahlbezirke dieses Wahlbereiches, die Bezirke „211 Tegeler Weg (1)“ mit 41,4% und „212 Tegeler Weg (2)“ mit 38,0% bleiben hinter den Geismarer Spitzenwerten zurück.

Die **niedrigste Abstimmungsbeteiligung** wurde in den Wahlbezirken **„315 Alt-Grone (2)“** mit 17,4% und **„415 Holtenser Berg (2)“** mit 18,9% registriert. Auch im übrigen Bereich des Holtenser Berges, im Bereich der Pfalz-Grona-Breite sowie in den eher industriell geprägten Bereichen westlich der Weender Landstraße und im Norden von Grone lag die Abstimmungsbeteiligung zwar ebenfalls unter 30 Prozent, unterschritt aber nicht die 20-Prozentmarke.

Abstimmungsbeteiligung nach Alter und Geschlecht

Betrachtet man die Abstimmungsbeteiligung nach Alter und Geschlecht in den fünf Wahlbereichen der Stadt Göttingen, so gilt die Standardaussage von allgemeinen Wahlen **„Die Wahlbeteiligung steigt mit zunehmendem Alter“** bei dieser Bürgerbefragung nur bedingt.

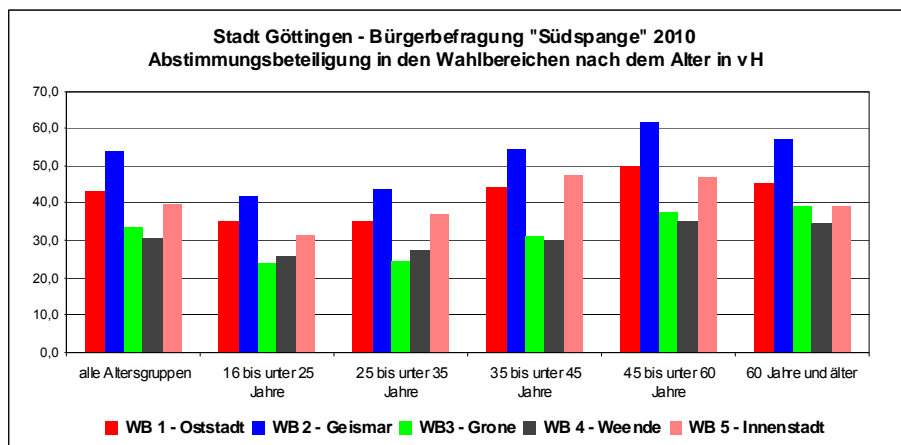
Lediglich für die Männer in den Wahlbereichen „1-Oststadt“, „4-Weende“ und in der gesamtstädtischen Betrachtung sowie die Gesamtheit aller Abstimmenden der Wahlbereiche „1-Oststadt“ und „3-Grone“ hat diese Grundaussage auch bei der Bürgerbefragung zur „Südspange“ Bestand.

Die **höchste Abstimmungsbeteiligung** unter allen Abstimmenden wurde mit **46,6 Prozent** in der Altersgruppe der **„45 bis unter 60jährigen“** festgestellt. Es folgen die „60 Jahre und älteren“ mit 44,2% und die „35 bis 45jährigen“ mit noch 41,9%. Von den jüngeren Abstimmungsberechtigten beteiligten sich die „16 bis 25jährigen“ zu 30,7% und die „25 bis 35jährigen“ zu 33,6% an der Befragung.

Bei den **Frauen** liegen die „35 bis unter 45jährigen“ mit 43,6% vor den „60 Jahre und älteren“ Abstimmenden mit 40,5%. Dagegen dominieren bei den **Männern** gerade die Senioren über 60 Jahre mit 49,1%. Dies ist übrigens die einzige Altersgruppe, in der die Abstimmungsbeteiligung der Männer höher ist als bei den Frauen.

Geschlecht Altersgruppe	Wahlbereich					insgesamt
	1 Oststadt	2 Geismar	3 Grone	4 Weende	5 Innenstadt	
- männlich -						
16 bis unter 25 Jahre	31,6	41,1	23,2	25,6	29,1	29,3
25 bis unter 35 Jahre	34,8	40,6	23,2	26,6	34,4	31,8
35 bis unter 45 Jahre	44,0	52,5	29,5	29,3	44,9	40,2
45 bis unter 60 Jahre	50,5	61,1	36,9	34,5	44,7	45,6
60 Jahre und älter	51,0	62,8	43,9	39,3	43,7	49,1
zusammen	44,7	54,3	33,8	31,0	38,8	40,2
- weiblich -						
16 bis unter 25 Jahre	38,6	42,5	24,7	25,9	32,9	31,9
25 bis unter 35 Jahre	35,8	46,8	25,9	28,0	39,8	35,5
35 bis unter 45 Jahre	45,3	56,6	32,1	31,2	50,6	43,6
45 bis unter 60 Jahre	49,3	62,3	38,3	35,6	49,6	47,5
60 Jahre und älter	40,8	52,8	35,3	30,9	35,8	40,5
zusammen	42,6	53,7	32,9	30,2	40,6	40,3
- zusammen -						
16 bis unter 25 Jahre	35,1	41,8	23,9	25,8	31,3	30,7
25 bis unter 35 Jahre	35,3	43,7	24,5	27,3	36,9	33,6
35 bis unter 45 Jahre	44,6	54,7	30,8	30,2	47,4	41,9
45 bis unter 60 Jahre	49,9	61,7	37,6	35,0	47,0	46,6
60 Jahre und älter	45,1	56,8	39,2	34,6	39,1	44,2
insgesamt	43,6	54,0	33,3	30,6	39,7	40,2

Innerhalb der **Wahlbereiche** machte die Altersgruppe der **„45 bis unter 60jährigen“** in den Wahlbereichen **„1-Oststadt“**, **„2-Geismar“** und **„4-Weende“** am häufigsten von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch. Bei der Unterscheidung nach dem Geschlecht gilt diese Aussage jedoch nur für die Frauen, denn bei den Männern sind es die „Senioren über 60 Jahre“, die die höchsten Abstimmungsanteile aufweisen. Im „Wahlbereich 5-Innenstadt“ waren die Abstimmungsberechtigten der Altersgruppe von **„35 bis unter 45 Jahre“** am stärksten motiviert. Die Wahlbeteiligung der Frauen in dieser Altersgruppe war mit 50,6% am höchsten. Im **„Wahlbereich 3-Grone“** liegt

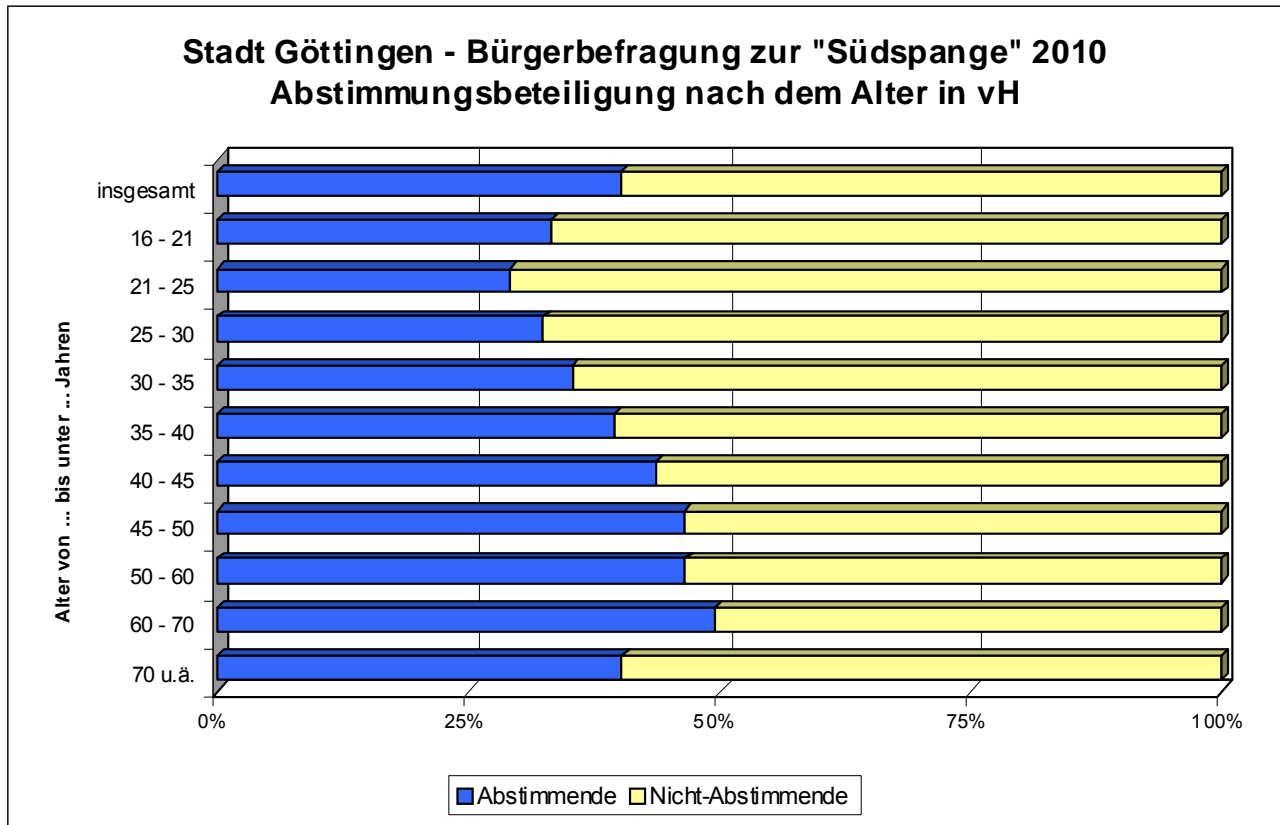


der Spitzenwert bei 43,9% in der Altersgruppe der **Männer über 60 Jahre**. Auch insgesamt dominiert diese Altersgruppe im Wahlbereich, während es bei den Frauen die „45 bis unter 60jährigen“ sind, die dort mit 38,3% die höchste Wahlbeteiligung verbuchen konnten.

Die „16 bis unter 25jährigen“ schienen dagegen eher weniger Interesse an dieser Bürgerbefragung zu haben. Fast durchgängig in allen Wahlbereichen ist es diese Altersgruppe, die sich am wenigsten an der Abstimmung beteiligte. Allerdings gilt dies nicht im „Wahlbereich 1-Oststadt“ für die Frauen. Dort lag die Abstimmungsbeteiligung der „25 bis unter 35jährigen Frauen“ mit 35,8% sogar noch um 2,8 Prozentpunkte unter dem Wert der

wähler bis unter 21 Jahre mit einer Abstimmungsbeteiligung von 33,3% deutlich vor der Gruppe der „21 bis unter 25jährigen“ (29,1%) positionieren. Gesamtstädtisch fällt sogar die Abstimmungsbeteiligung der „25 bis unter 30jährigen“ (32,5%) dahinter geringfügig zurück.

Mit zunehmendem Alter steigen die Abstimmungsquoten stetig an bis zum Spitzenwert von 49,6%, der



jüngsten Altersgruppe. Ähnlich stellt sich auch die Situation bei den abstimmenden Männern im „Wahlbereich 2-Geismar“ dar. Dort konnten sich die „16 bis unter 25jährigen“ mit 41,1% knapp vor den „25 bis unter 35jährigen“ mit 40,6% behaupten. Außerdem fällt auf, dass selbst die niedrigste Abstimmungsquote im „Wahlbereich 2-Geismar“ in den anderen Wahlbereichen einem Spitzenwert in der Abstimmungsbeteiligung entsprochen hätte.

Untersucht man die Altersgruppen noch etwas differenzierter, wird deutlich, dass **Erst- und Jungwähler** zumindest bei dieser Bürgerbefragung sehr motiviert waren. Lediglich im „Wahlbereich 4-Weende“ entsprechen 24,1% der schlechtesten Wahlbeteiligung in diesem Wahlbereich. Auch bei der Betrachtung nach dem Geschlecht ändert sich diese Platzierung im Wahlbereich nicht.

In allen anderen Wahlbereichen und auch in der gesamtstädtischen Übersicht können sich die Erst- und Jung-

für die „60 bis unter 70jährigen“ zu Buche steht. Der Wert für die „70 Jahre und älteren“ Abstimmungsberechtigten ist mit 40,3% dann schon wieder deutlich geringer.

Im „Wahlbereich 2-Geismar“ können sich die Abstimmenden zwischen 16 und 21 Jahren mit Werten knapp unter der 50-Prozentmarke sogar im Mittelfeld aller zehn ausgewählten Altersgruppen behaupten. Gleiches gilt für die Frauen im „Wahlbereich 1-Oststadt“.

Die Männer im Alter von „60 bis unter 70“ Jahre erreichten mit ihrer Abstimmungsbeteiligung in allen Wahlbereichen und auch in der gesamtstädtischen Übersicht die höchsten Werte. Bei den Frauen gilt dies nur im „Wahlbereich 2-Geismar“ und „3-Grone“. In den „Wahlbereichen 1-Oststadt“ und „5-Innenstadt“ behaupten sich die „45 bis unter 50jährigen“ und im „Wahlbereich 4-Weende“ die „50 bis unter 60jährigen“ vor den Frauen in den übrigen Altersgruppen.

Stimmzettel

Beachten Sie bitte:

Vermerke, Vorbehalte, Zusätze und/oder Streichungen auf dem Stimmzettel machen die **Stimmabgabe ungültig**.

zur Bürgerbefragung zum Bau einer Umgehungsstraße („Südspange“) zwischen der B27 und der Ortsumfahrung Rosdorf

Fakten:

Grundlegende Rahmenbedingungen zum Bau der Südspange

- Die Südspange soll auf Höhe des Flüthedamms zweispurig von der östlichen Ortsumgehung Rosdorf zur B27 führen (Grafik siehe **Rückseite**).
- Der Bau der Straße wird 7 bis 8 Mio. Euro kosten. Die Planungskosten in Höhe von 350.000 Euro trägt die Stadt Göttingen. Die Förderfähigkeit der Baukosten hat das Land Niedersachsen attestiert. Eine Zusage über diese Förderung kann erst nach Durchführung einer Planung erfolgen. Bei einer entsprechenden Förderung entfallen auf die Stadt Göttingen Kosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro sowie Folgekosten für Unterhaltung und Abschreibungen. Dies ist eine Belastung für den städtischen Haushalt.
- Für den Bau der Südspange ist die Zustimmung der Gemeinde Rosdorf erforderlich.
- Eine umfassende Darstellung der Planungen für die Südspange finden Sie unter www.göttingen.de

Argumente für den Bau der Straße:

- Der Bau der Südspange führt im Zusammenhang mit dem beschlossenen Vollausbau der Autobahnabfahrt Mengershausen zu einer Verbesserung der überörtlichen verkehrlichen Erschließung.
- Verkehrsbewegungen – vor allem in Ost-West-Richtung – können im südlichen Stadtgebiet durch die Straße zügiger abgewickelt werden.
- Eine verkehrliche Entlastung und Verbesserung des Wohnumfeldes ist für die Straßenzüge Sandweg, Stettiner Straße und Danziger Straße sowie für Abschnitte der Reinhäuser Landstraße, der Geismar Landstraße und des Rosdorfer Weges zu erwarten.
- Die verkehrliche Entlastung des Sandweges führt zu einer Aufwertung des nördlichen Bereichs des Naherholungsgebietes Kiessee.
- Die Reduzierung der Verkehrsbelastung in den o. g. Straßen verringert die Lärm- und Luftschadstoffbelastung im südlichen Stadtgebiet.

Argumente gegen den Bau der Straße:

- Durch die geplante Südspange erfolgt eine Zerschneidung des Landschaftsschutzgebietes Leinetal, verbunden mit einer Belastung für das von der Aue geprägte Ökosystem.
- Die Attraktivität der Landschaft südlich von Treuenhagen und vom Kiessee (Drachewiese) für die Naherholung wird durch den Verkehr und Lärm der Straße beeinträchtigt.
- Ein großer Teil des Verkehrs hat seinen Ursprung und Ziel im Stadtgebiet oder lässt sich als Durchgangsverkehr schwer umleiten.
- Eine verkehrliche Belastung und Verschlechterung des Wohnumfeldes ist für die Kiesseestraße und für einen Teil des Rosdorfer Weges zu erwarten.
- Der Straßenbau fördert den motorisierten Individualverkehr und nicht den klimaschonenden Umweltverbund von Fuß, Rad und Bus.

Soll die Stadt Göttingen eine Umgehungsstraße („Südspange“) zwischen der B27 und der Ortsumfahrung Rosdorf bauen?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja

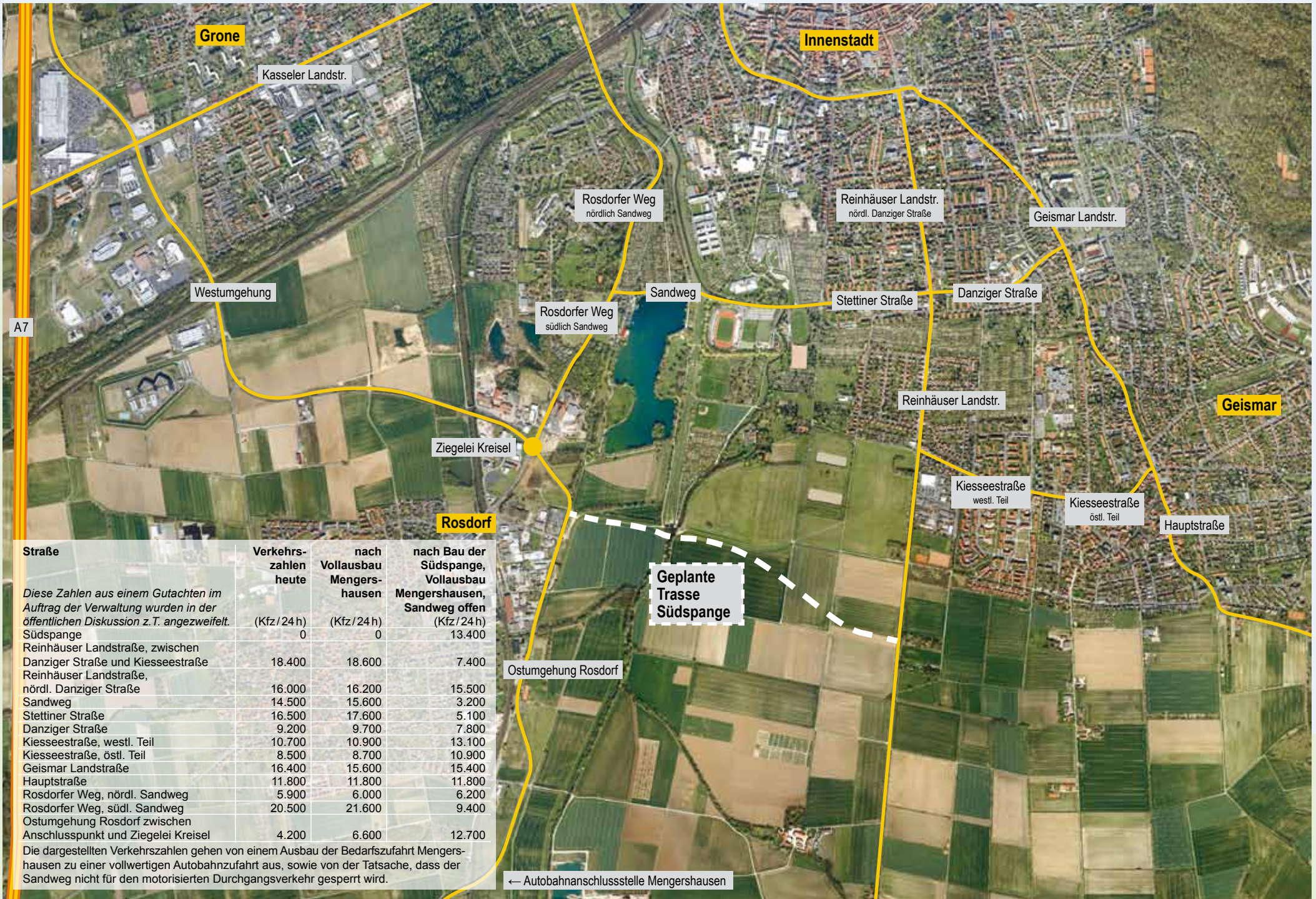
Nein

Beachten Sie bitte:

Vermerke, Vorbehalte, Zusätze und/oder Streichungen auf dem Stimmzettel machen die **Stimmabgabe ungültig**.



GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT



Straße	Verkehrszahlen heute (Kfz / 24 h)	nach Vollausbau Mengershausen (Kfz / 24 h)	nach Bau der Südspange, Vollausbau Mengershausen, Sandweg offen (Kfz / 24 h)
<i>Diese Zahlen aus einem Gutachten im Auftrag der Verwaltung wurden in der öffentlichen Diskussion z.T. angezweifelt.</i>			
Südspange	0	0	13.400
Reinhäuser Landstraße, zwischen Danziger Straße und Kieseestraße	18.400	18.600	7.400
Reinhäuser Landstraße, nördl. Danziger Straße	16.000	16.200	15.500
Sandweg	14.500	15.600	3.200
Stettiner Straße	16.500	17.600	5.100
Danziger Straße	9.200	9.700	7.800
Kieseestraße, westl. Teil	10.700	10.900	13.100
Kieseestraße, östl. Teil	8.500	8.700	10.900
Geismar Landstraße	16.400	15.600	15.400
Hauptstraße	11.800	11.800	11.800
Rosdorfer Weg, nördl. Sandweg	5.900	6.000	6.200
Rosdorfer Weg, südl. Sandweg	20.500	21.600	9.400
Ostumgehung Rosdorf zwischen Anschlusspunkt und Ziegelei Kreisel	4.200	6.600	12.700

Die dargestellten Verkehrszahlen gehen von einem Ausbau der Bedarfszufahrt Mengershausen zu einer vollwertigen Autobahnzufahrt aus, sowie von der Tatsache, dass der Sandweg nicht für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt wird.

← Autobahnanschlussstelle Mengershausen

Bürgerbefragung zur "Südspange" 2010: Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht in den Wahlbezirken

Wahlbezirk Wahlbereich	Wahl- berechtigte	Wähler insgesamt		davon		und zwar in den Altersgruppen				
		absolut	vH	Männer	Frauen	16 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
- Wahlbereich 1 / Oststadt -										
101 Lohberg (1)	878	424	48,3	49,5	47,3	29,8	37,9	52,7	56,3	56,0
102 Lohberg (2)	932	388	41,6	43,5	39,9	26,3	34,5	37,2	49,3	53,2
103 Breslauer Straße (1)	1.014	504	49,7	48,6	50,6	40,5	42,1	53,6	51,0	57,0
104 Breslauer Straße (2)	854	309	36,2	35,6	36,7	31,6	31,9	31,2	38,1	40,0
105 Beethovenstraße (1)	1.225	525	42,9	44,6	41,4	42,2	40,1	49,0	58,8	31,1
106 Beethovenstraße (2)	1.071	455	42,5	45,9	39,7	36,8	32,9	37,1	50,3	44,1
107 Schillerviese (1)	985	486	49,3	48,8	49,7	47,1	40,8	46,5	57,0	51,3
108 Schillerviese (2)	775	376	48,5	49,3	47,8	48,4	29,0	45,0	50,3	55,5
109 Rohnsweg	882	467	52,9	55,9	50,3	43,1	50,3	53,1	62,2	51,2
110 Hermann-Föge-Weg	662	298	45,0	44,3	45,7	39,8	30,8	44,2	57,2	46,9
111 Grotefeldstraße (1)	586	274	46,8	47,9	45,9	32,9	28,2	52,8	57,8	47,2
112 Nonnenstieg (1)	913	423	46,3	45,9	46,7	30,4	39,7	54,1	48,2	49,9
113 Nonnenstieg (2)	898	345	38,4	42,6	35,3	34,2	24,1	48,0	47,7	35,1
114 Nikolausberg (1)	794	271	34,1	35,0	33,3	31,4	20,8	31,6	43,8	32,5
115 Nikolausberg (2)	864	362	41,9	43,9	39,9	30,1	29,4	42,5	45,0	47,1
116 Roringen	786	274	34,9	36,6	33,2	25,3	29,2	38,7	41,9	32,4
117 Herberhausen (1)	739	342	46,3	47,8	44,9	52,8	34,1	40,3	52,8	46,2
118 Herberhausen (2)	595	256	43,0	44,5	41,7	29,1	30,1	47,6	43,3	49,1
119 Nikolausberg (3)	1.058	380	35,9	38,3	33,8	22,8	33,3	38,7	41,4	35,7
120 Grotefeldstraße (2)	570	281	49,3	48,4	50,2	42,0	37,7	47,3	54,7	51,3
Wahlbereich 1 insgesamt	17.081	7.440	43,6	44,7	42,6	35,1	35,3	44,6	49,9	45,1
- Wahlbereich 2 / Geismar -										
201 Stegemühlenweg (1)	920	542	58,9	56,8	60,7	52,8	48,7	65,7	65,4	59,7
202 Stegemühlenweg (2)	860	458	53,3	53,6	53,0	31,0	47,6	56,2	55,7	56,4
203 Stegemühlenweg (3)	955	406	42,5	40,9	43,7	28,7	42,7	55,4	52,2	40,4
204 Danziger Straße (1)	976	459	47,0	43,7	49,7	36,2	42,1	50,0	56,0	53,7
205 Danziger Straße (2)	922	470	51,0	47,5	53,6	41,4	48,2	52,1	65,3	46,1
206 Danziger Straße (3)	802	419	52,2	53,3	51,4	44,6	40,0	54,1	60,3	54,7
207 Stadtstieg (1)	896	464	51,8	51,9	51,7	40,7	45,9	53,4	53,7	54,8
208 Stadtstieg (2)	1.199	619	51,6	49,7	53,3	35,4	39,5	47,5	60,6	58,6
209 Sandersbeek (1)	992	523	52,7	54,0	51,6	37,6	43,1	51,0	56,2	61,3
210 Sandersbeek (2)	984	523	53,2	55,5	51,1	33,3	45,5	55,6	61,0	55,9
211 Tegeler Weg (1)	908	376	41,4	42,6	40,5	31,4	19,1	27,9	42,4	52,0
212 Tegeler Weg (2)	694	264	38,0	50,0	34,3	.	.	57,1	52,6	35,8
213 Gehrenring	813	454	55,8	57,5	54,5	48,3	39,2	48,8	64,8	58,5
214 Trift (1)	1.034	586	56,7	56,2	57,1	42,7	33,7	48,9	57,8	66,0
215 Trift (2)	1.009	554	54,9	55,8	54,1	47,4	38,5	48,8	60,4	60,4
216 Alt-Geismar (1)	954	538	56,4	56,1	56,7	40,8	45,5	52,3	65,1	61,2
217 Alt-Geismar (2)	990	631	63,7	61,4	65,8	45,1	51,3	63,9	66,0	72,0
218 Treuenhagen (1)	574	379	66,0	65,2	66,8	48,7	54,4	69,1	68,0	75,8
219 Treuenhagen (2)	677	442	65,3	66,0	64,8	52,6	41,9	63,3	74,4	74,2
220 Alt-Geismar (3)	1.404	1.004	71,5	71,3	71,7	64,7	58,8	74,0	79,4	68,8
221 Zietenterrassen	1.190	553	46,5	48,2	44,9	32,3	36,0	46,0	55,1	52,5
Wahlbereich 2 insgesamt	19.753	10.664	54,0	54,3	53,7	41,8	43,7	54,7	61,7	56,8

Fortsetzung

Bürgerbefragung zur "Südspange" 2010: Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht in den Wahlbezirken

Wahlbezirk Wahlbereich	Wahlberech- tigte	Wähler insgesamt		davon in den Altersgruppen									
		absolut	vH	16 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 35 Jahre		35 bis unter 45 Jahre		45 bis unter 60 Jahre		60 Jahre und älter	
				m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
- Wahlbereich 1 / Oststadt -													
101 Lohberg (1)	878	424	48,3	40,0	24,1	33,3	42,5	46,5	60,0	57,5	55,2	61,8	51,9
102 Lohberg (2)	932	388	41,6	23,1	30,8	35,4	33,7	43,8	31,3	51,4	47,2	59,8	48,1
103 Breslauer Straße (1)	1.014	504	49,7	36,7	43,9	40,8	43,1	48,3	58,7	49,0	52,9	61,9	53,5
104 Breslauer Straße (2)	854	309	36,2	30,2	33,3	34,6	29,5	29,7	32,8	36,8	39,3	40,3	39,8
105 Beethovenstraße (1)	1.225	525	42,9	37,0	47,9	35,6	44,4	48,3	50,0	61,9	55,8	36,6	28,2
106 Beethovenstraße (2)	1.071	455	42,5	33,3	39,6	34,2	31,6	37,8	36,5	52,7	48,1	52,8	38,2
107 Schillerviese (1)	985	486	49,3	35,0	57,8	36,3	45,0	46,3	46,7	55,6	58,2	59,8	46,6
108 Schillerviese (2)	775	376	48,5	50,0	47,6	24,5	33,3	49,0	41,7	44,7	55,9	61,5	50,3
109 Rohnsweg	882	467	52,9	39,3	47,8	52,2	48,8	50,7	55,6	65,6	59,3	61,1	43,5
110 Hermann-Föge-Weg	662	298	45,0	36,2	42,9	31,0	30,6	40,0	49,1	53,9	60,0	53,3	41,2
111 Grotefendstraße (1)	586	274	46,8	28,1	36,8	34,5	24,5	44,2	60,7	56,2	59,3	56,2	40,8
112 Nonnenstieg (1)	913	423	46,3	26,9	35,4	41,5	38,1	53,8	54,3	44,4	51,4	54,7	46,9
113 Nonnenstieg (2)	898	345	38,4	33,3	35,0	31,1	14,7	52,0	44,0	45,1	50,0	45,0	30,0
114 Nikolausberg (1)	794	271	34,1	32,2	30,4	24,0	17,6	34,0	29,4	45,8	42,2	31,7	33,3
115 Nikolausberg (2)	864	362	41,9	26,2	34,6	37,5	18,9	44,4	40,6	49,1	41,8	49,3	45,0
116 Roringen	786	274	34,9	29,3	21,1	32,6	25,6	39,1	38,3	38,7	45,2	37,5	28,2
117 Herberhausen (1)	739	342	46,3	36,0	61,7	35,1	33,3	45,2	35,1	58,9	47,7	47,3	45,1
118 Herberhausen (2)	595	256	43,0	29,0	29,2	21,6	38,9	43,9	51,2	45,2	41,4	58,9	41,9
119 Nikolausberg (3)	1.058	380	35,9	20,3	25,4	33,7	32,9	37,6	39,8	47,3	36,3	41,5	31,8
120 Grotefendstraße (2)	570	281	49,3	28,9	58,1	29,6	43,0	42,4	51,2	54,7	54,7	57,7	45,8
Wahlbereich 1 insgesamt	17.081	7.440	43,6	31,6	38,6	34,8	35,8	44,0	45,3	50,5	49,3	51,0	40,8
- Wahlbereich 2 / Geismar -													
201 Stegemühlenweg (1)	920	542	58,9	57,6	48,4	45,9	51,6	60,7	69,5	64,7	65,9	56,4	62,1
202 Stegemühlenweg (2)	860	458	53,3	25,7	36,1	44,7	50,0	56,9	55,6	53,6	57,1	61,6	53,3
203 Stegemühlenweg (3)	955	406	42,5	22,1	33,1	36,9	48,5	58,3	52,9	51,4	53,0	41,3	40,0
204 Danziger Straße (1)	976	459	47,0	23,9	43,9	37,9	46,0	44,9	55,6	53,3	57,9	60,8	48,6
205 Danziger Straße (2)	922	470	51,0	36,5	45,3	43,7	52,0	42,1	63,2	58,0	71,4	53,1	42,5
206 Danziger Straße (3)	802	419	52,2	40,9	47,9	36,9	42,9	54,5	53,7	62,8	58,1	60,0	51,6
207 Stadtstieg (1)	896	464	51,8	49,1	26,5	43,4	48,2	41,1	64,5	55,2	52,8	58,1	52,3
208 Stadtstieg (2)	1.199	619	51,6	39,7	31,3	31,3	48,3	48,1	46,9	55,5	65,7	61,4	56,6
209 Sandersbeek (1)	992	523	52,7	41,1	34,0	41,1	45,2	48,1	54,4	55,9	56,6	70,0	55,1
210 Sandersbeek (2)	984	523	53,2	33,9	32,8	46,6	44,3	54,1	56,9	63,6	58,9	62,3	50,8
211 Tegeler Weg (1)	908	376	41,4	25,6	36,2	21,2	16,2	33,3	23,5	41,1	43,5	57,3	48,3
212 Tegeler Weg (2)	694	264	38,0	46,7	56,5	49,3	32,0
213 Gehrenring	813	454	55,8	46,5	50,0	38,9	39,5	44,9	51,4	65,6	64,2	64,7	53,6
214 Trift (1)	1.034	586	56,7	37,0	48,0	30,6	37,0	44,1	53,8	60,8	55,7	69,3	63,7
215 Trift (2)	1.009	554	54,9	50,0	44,4	37,9	39,1	44,6	53,3	61,7	59,1	64,3	57,6
216 Alt-Geismar (1)	954	538	56,4	50,0	28,9	43,4	47,8	50,0	54,4	62,1	67,7	63,3	59,6
217 Alt-Geismar (2)	990	631	63,7	35,8	53,3	42,6	58,5	66,1	61,9	62,4	69,4	73,3	70,9
218 Treuenhagen (1)	574	379	66,0	48,6	48,8	42,9	66,7	70,2	68,0	67,8	68,1	79,1	73,3
219 Treuenhagen (2)	677	442	65,3	58,1	48,1	45,7	39,2	61,1	65,5	70,4	77,1	78,2	71,3
220 Alt-Geismar (3)	1.404	1.004	71,5	66,7	62,5	57,6	60,0	69,5	78,3	78,6	80,1	75,2	63,9
221 Zieten Terrassen	1.190	553	46,5	23,8	41,3	35,5	36,5	48,9	43,9	59,2	50,9	58,1	47,4
Wahlbereich 2 insgesamt	19.753	10.664	54,0	41,1	42,5	40,6	46,8	52,5	56,6	61,1	62,3	62,8	52,8

Bürgerbefragung zur "Südspange" 2010: Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht in den Wahlbezirken

Wahlbezirk Wahlbereich	Wahl- berechtigte	Wähler insgesamt		davon		und zwar in den Altersgruppen				
		absolut	vH	Männer	Frauen	16 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
- Wahlbereich 3 / Grone -										
301 Hagenberg (1)	775	266	34,3	35,9	32,8	24,7	18,9	28,9	41,3	38,1
302 Hagenberg (2)	932	283	30,4	28,9	31,9	16,5	22,4	25,9	35,5	37,7
303 Robert-Bosch-Breite	734	213	29,0	28,8	29,2	20,2	21,3	29,6	26,7	37,0
304 Pfalz-Grona-Breite (1)	810	194	24,0	22,6	25,3	28,6	19,4	32,7	22,1	20,7
305 Pfalz-Grona-Breite (2)	735	215	29,3	31,8	27,1	28,1	25,0	27,6	33,3	31,5
306 Egelsberg (1)	798	313	39,2	41,0	37,5	34,4	39,0	32,8	46,5	39,0
307 Egelsberg (2)	727	265	36,5	35,4	37,5	28,2	32,1	34,6	41,2	39,3
308 Saline (1)	1.013	340	33,6	34,3	33,0	20,3	17,7	26,7	33,2	47,9
309 Saline (2)	872	272	31,2	33,9	28,8	21,4	26,6	35,3	36,4	31,4
310 Springmühle (1)	1.093	276	25,3	25,7	24,8	19,2	18,9	21,3	28,1	30,4
311 Alt-Grone (1)	850	285	33,5	31,3	35,9	23,4	31,6	32,2	39,4	37,6
312 Grone-Süd (1)	787	175	22,2	21,3	23,3	7,7	16,2	20,7	24,1	33,6
313 Grone-Süd (2)	707	180	25,5	25,5	25,4	14,3	16,8	10,5	31,7	38,2
314 Grone-Süd (3)	633	191	30,2	30,5	29,9	23,3	24,2	30,3	32,2	33,1
315 Alt-Grone (2)	758	132	17,4	16,2	18,6	12,3	6,7	13,6	18,5	27,0
316 Springmühle (2)	573	187	32,6	34,4	30,9	21,2	25,9	32,6	40,5	33,0
317 Grone-Süd (4)	930	385	41,4	42,2	40,7	30,0	20,4	40,4	45,2	47,7
318 Groß Ellershausen	1.140	471	41,3	41,5	41,2	27,5	27,9	36,3	47,5	48,0
319 Hetjershausen	932	460	49,4	50,1	48,6	34,6	38,9	47,6	51,6	54,3
320 Knutbühren	107	46	43,0	39,7	46,9	.	33,3	54,5	48,6	33,3
321 Esebeck	474	184	38,8	41,4	36,2	28,3	27,0	43,5	43,1	41,0
322 Elliehausen (1)	1.239	510	41,2	43,2	39,0	38,0	28,7	38,9	45,2	46,9
323 Elliehausen (2)	876	323	36,9	38,4	35,5	30,4	30,7	24,3	44,2	42,1
Wahlbereich 3 insgesamt	18.495	6.166	33,3	33,8	32,9	23,9	24,5	30,8	37,6	39,2
- Wahlbereich 4 / Weende -										
401 Plesseweg (1)	785	187	23,8	22,9	24,7	24,1	24,8	10,6	29,4	50,0
402 Humboldtallee (1)	447	111	24,8	30,7	20,5	17,2	23,3	42,9	54,1	42,9
403 Sültebecksbreite (1)	762	242	31,8	31,3	32,2	36,4	28,2	26,8	37,2	31,9
404 Weende-Nord (3)	605	251	41,5	42,8	40,3	27,8	41,3	38,8	38,0	51,1
405 E.-Fahlbusch-Straße (4)	788	199	25,3	25,1	25,4	20,7	26,9	24,3	33,1	23,2
406 Universität-Nord (1)	862	269	31,2	35,0	27,3	28,0	32,1	32,0	48,2	23,2
407 Industriegebiet Weende	760	216	28,4	26,3	30,7	28,0	29,6	20,0	30,6	30,2
408 Theodor-Heuss-Straße	842	173	20,5	21,8	19,1	20,5	19,0	25,2	17,5	22,0
409 Alt-Weende (1)	911	279	30,6	28,1	33,0	28,3	28,6	24,8	30,9	38,6
410 Alt-Weende (2)	810	287	35,4	36,1	34,8	27,7	34,7	40,0	42,1	35,5
411 E.-Fahlbusch-Straße (1)	663	226	34,1	35,2	33,0	26,8	32,7	47,4	30,9	33,1
412 Weende-Nord (1)	672	267	39,7	40,4	39,1	32,4	16,3	51,8	44,9	43,3
413 E.-Fahlbusch-Straße (2)	623	136	21,8	21,6	22,0	18,3	23,1	25,0	22,3	20,9
414 Holtenser Berg (1)	885	214	24,2	23,2	25,2	15,4	13,7	16,5	21,6	33,7
415 Holtenser Berg (2)	1.182	223	18,9	19,7	18,2	16,0	10,5	17,5	20,3	24,7
416 Holtenser Berg (3)	907	188	20,7	23,2	18,5	12,5	8,6	11,0	24,7	29,7
417 Holtensen (1)	768	226	29,4	29,6	29,3	19,6	18,1	34,0	37,5	27,4
418 Holtensen (2)	629	201	32,0	34,6	29,2	17,9	21,7	32,8	29,2	41,9
419 Universität-Nord (2)	1.071	324	30,3	30,0	30,5	29,0	29,0	31,9	36,8	27,7
420 Universität-Nord (3)	862	310	36,0	34,6	37,3	35,8	32,8	40,0	40,2	36,0
421 Weende-Nord (2)	1.053	444	42,2	43,3	41,2	29,3	35,4	34,6	45,9	47,8
422 Plesseweg (2)	804	322	40,0	40,5	39,7	30,7	36,9	41,7	48,3	48,8
423 Alt-Weende (4)	683	317	46,4	47,2	45,6	41,5	23,0	54,9	58,2	53,9
424 Alt-Weende (3)	693	189	27,3	26,5	28,1	28,6	31,9	22,0	26,5	24,3
425 E.-Fahlbusch-Straße (3)	619	226	36,5	36,6	36,4	31,2	30,2	28,2	46,9	39,2
Wahlbereich 4 insgesamt	19.686	6.027	30,6	31,0	30,2	25,8	27,3	30,2	35,0	34,6

Fortsetzung

Bürgerbefragung zur "Südspange" 2010: Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht in den Wahlbezirken

Wahlbezirk Wahlbereich	Wahlberechtigte	Wähler insgesamt		davon in den Altersgruppen									
		absolut	vH	16 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 35 Jahre		35 bis unter 45 Jahre		45 bis unter 60 Jahre		60 Jahre und älter	
				m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
- Wahlbereich 3 / Grone -													
301 Hagenberg (1)	775	266	34,3	31,1	17,5	17,9	20,0	28,6	29,3	39,6	43,0	42,9	34,0
302 Hagenberg (2)	932	283	30,4	7,8	26,3	21,9	23,1	22,2	29,3	35,1	35,9	40,7	35,3
303 Robert-Bosch-Breite	734	213	29,0	20,5	20,0	16,4	27,3	27,8	31,8	25,3	28,2	42,9	32,4
304 Pfalz-Grona-Breite (1)	810	194	24,0	22,1	34,5	14,4	25,0	32,0	34,3	22,0	22,2	24,6	18,2
305 Pfalz-Grona-Breite (2)	735	215	29,3	26,5	29,2	27,3	23,2	28,3	26,9	35,6	31,1	38,1	26,5
306 Egelsberg (1)	798	313	39,2	39,6	30,4	37,3	40,5	32,8	32,8	43,4	50,0	47,4	32,2
307 Egelsberg (2)	727	265	36,5	22,4	33,3	29,9	35,6	35,0	34,0	41,2	41,2	40,2	38,6
308 Saline (1)	1.013	340	33,6	22,1	18,5	15,9	19,4	28,6	25,3	31,0	35,3	53,0	43,9
309 Saline (2)	872	272	31,2	27,3	16,1	27,0	26,2	34,9	35,8	33,1	40,2	41,9	25,1
310 Springmühle (1)	1.093	276	25,3	17,8	20,5	18,8	19,0	19,0	23,9	29,7	26,6	33,3	28,1
311 Alt-Grone (1)	850	285	33,5	19,8	27,8	31,0	32,3	26,8	38,8	38,7	40,0	37,4	37,9
312 Grone-Süd (1)	787	175	22,2	4,2	12,1	16,1	16,4	22,4	18,6	21,6	26,6	35,4	32,2
313 Grone-Süd (2)	707	180	25,5	12,1	16,7	12,5	21,6	14,3	5,1	27,7	35,7	47,8	30,8
314 Grone-Süd (3)	633	191	30,2	25,0	21,7	33,3	16,7	28,3	32,6	25,4	37,5	36,4	30,8
315 Alt-Grone (2)	758	132	17,4	11,3	13,5	2,1	12,2	12,8	14,3	18,4	18,6	27,6	26,5
316 Springmühle (2)	573	187	32,6	17,2	24,3	29,3	22,5	23,4	42,9	46,8	34,6	37,5	28,6
317 Grone-Süd (4)	930	385	41,4	27,5	32,0	23,1	17,6	39,3	41,5	46,4	44,1	49,4	46,1
318 Groß Ellershausen	1.140	471	41,3	26,2	28,6	25,9	29,7	33,3	38,9	43,6	51,2	54,2	42,6
319 Hetjershausen	932	460	49,4	34,8	34,3	34,7	43,9	47,3	47,8	51,1	52,0	58,9	50,0
320 Knutbühren	107	46	43,0	52,6	43,8	31,6	35,7
321 Esebeck	474	184	38,8	40,0	14,3	25,8	28,1	47,1	40,0	42,3	44,1	44,9	37,5
322 Elliehausen (1)	1.239	510	41,2	42,2	32,4	28,0	29,4	40,3	37,7	45,9	44,5	51,4	42,5
323 Elliehausen (2)	876	323	36,9	31,0	29,6	27,5	33,3	20,0	28,6	47,2	41,1	47,9	37,1
Wahlbereich 3 insgesamt	18.495	6.166	33,3	23,2	24,7	23,2	25,9	29,5	32,1	36,9	38,3	43,9	35,3
- Wahlbereich 4 / Weende -													
401 Plesseweg (1)	785	187	23,8	18,7	29,8	27,0	22,3	13,5	8,8	.	16,7	50,0	50,0
402 Humboldtallee (1)	447	111	24,8	23,2	14,7	23,1	23,5	43,8	41,7	62,5	47,6	70,0	18,2
403 Sültebecksbreite (1)	762	242	31,8	39,1	34,2	26,3	29,7	22,6	31,8	37,1	37,3	33,3	31,0
404 Weende-Nord (3)	605	251	41,5	29,4	26,3	38,1	44,0	38,5	39,1	39,5	36,3	54,2	47,9
405 E.-Fahlbusch-Straße (4)	788	199	25,3	24,7	16,3	24,5	29,5	22,2	26,5	27,9	38,7	25,7	21,6
406 Universität-Nord (1)	862	269	31,2	35,6	18,7	28,9	37,0	33,3	30,6	47,9	48,4	31,6	18,6
407 Industriegebiet Weende	760	216	28,4	20,4	34,6	30,2	28,8	13,2	33,3	32,8	28,0	32,3	28,6
408 Theodor-Heuss-Straße	842	173	20,5	18,8	22,3	22,4	12,7	22,6	28,9	18,8	16,1	32,6	15,3
409 Alt-Weende (1)	911	279	30,6	20,8	37,0	30,3	26,9	19,4	32,6	27,4	34,2	42,7	36,1
410 Alt-Weende (2)	810	287	35,4	26,0	29,0	30,9	38,7	41,3	38,5	45,8	38,2	39,7	32,3
411 E.-Fahlbusch-Straße (1)	663	226	34,1	31,7	23,2	30,3	35,6	49,2	45,3	28,1	33,3	37,9	29,4
412 Weende-Nord (1)	672	267	39,7	25,0	40,4	24,4	8,9	52,3	51,3	46,6	43,4	44,1	42,5
413 E.-Fahlbusch-Straße (2)	623	136	21,8	14,9	21,1	30,2	16,7	15,4	31,6	23,5	21,4	22,4	20,0
414 Holtenser Berg (1)	885	214	24,2	10,9	20,0	15,2	11,8	14,3	19,5	17,6	25,9	37,3	30,7
415 Holtenser Berg (2)	1.182	223	18,9	18,4	13,6	7,7	12,6	19,0	16,1	20,1	20,5	27,8	22,4
416 Holtenser Berg (3)	907	188	20,7	15,7	10,4	8,6	8,5	12,9	9,1	25,0	24,4	35,7	24,5
417 Holtensen (1)	768	226	29,4	20,8	18,2	13,6	22,0	31,3	36,5	32,8	42,6	36,3	19,1
418 Holtensen (2)	629	201	32,0	22,0	11,5	23,7	20,0	30,4	35,7	35,6	22,5	45,6	38,3
419 Universität-Nord (2)	1.071	324	30,3	27,2	30,4	29,9	28,0	33,9	29,8	35,7	37,8	25,4	29,2
420 Universität-Nord (3)	862	310	36,0	35,8	35,8	27,2	40,2	41,4	38,5	37,7	41,9	46,0	28,1
421 Weende-Nord (2)	1.053	444	42,2	29,6	29,0	32,8	38,1	39,0	30,9	44,0	47,5	51,9	44,3
422 Plesseweg (2)	804	322	40,0	32,9	28,9	36,8	37,0	40,6	42,5	47,5	49,2	53,1	46,1
423 Alt-Weende (4)	683	317	46,4	44,8	37,3	21,6	24,3	56,4	53,1	58,5	58,0	56,8	50,7
424 Alt-Weende (3)	693	189	27,3	28,1	28,9	29,2	34,8	19,7	25,6	27,0	25,9	26,9	21,7
425 E.-Fahlbusch-Straße (3)	619	226	36,5	32,4	30,2	29,0	31,2	27,3	29,3	47,1	46,8	40,5	38,1
Wahlbereich 4 insgesamt	19.686	6.027	30,6	25,6	25,9	26,6	28,0	29,3	31,2	34,5	35,6	39,3	30,9

Bürgerbefragung zur "Südspange" 2010: Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht in den Wahlbezirken

Wahlbezirk Wahlbereich	Wahl- berechtigte	Wähler insgesamt		davon		und zwar in den Altersgruppen				
		absolut	vH	Männer	Frauen	16 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
- Wahlbereich 5 / Innenstadt -										
501 Neues Rathaus (1)	955	461	48,3	50,6	46,4	32,6	41,2	65,4	66,0	35,8
502 Neues Rathaus (2)	1.133	632	55,8	55,1	56,4	35,6	50,4	59,2	68,9	52,5
503 Bunsenstraße	1.135	639	56,3	54,5	57,9	41,7	47,4	68,8	61,6	54,8
504 Jahnstadion	1.030	491	47,7	45,2	49,8	36,4	49,8	62,1	61,7	32,7
505 Gartetalbahnhof	1.161	474	40,8	35,0	48,5	36,7	36,2	48,5	42,7	44,4
506 Landeskrankenhaus	731	251	34,3	32,1	36,8	22,1	29,9	30,7	34,3	42,1
507 Leineberg (1)	839	235	28,0	27,5	28,5	17,5	24,4	26,4	28,7	34,7
508 Leineberg (2)	789	336	42,6	43,3	41,9	37,6	26,0	37,8	51,1	42,9
509 Bahnhof-West	857	265	30,9	32,0	29,8	21,1	30,3	41,8	29,1	34,5
510 Bahnhof-Ost	948	295	31,1	26,3	36,1	28,1	34,6	31,3	34,1	25,2
511 Goethe-Allee	1.078	376	34,9	35,4	34,4	32,6	37,1	37,2	37,5	21,0
512 Nikolaistraße (1)	927	365	39,4	38,2	40,5	25,9	39,1	54,4	45,5	40,2
513 Albanikirchhof	1.293	557	43,1	41,5	44,7	30,4	34,6	52,5	49,2	53,9
514 Theaterstraße (1)	628	228	36,3	41,4	31,2	32,8	36,1	40,3	49,1	24,5
515 Deutsches Theater	1.058	463	43,8	45,3	42,4	33,5	39,5	48,9	47,8	48,7
516 Nikolaistraße (2)	699	245	35,1	34,9	35,2	32,1	35,1	43,0	38,1	30,8
517 Theaterstraße (2)	653	245	37,5	37,1	37,9	37,9	32,1	42,6	55,9	40,5
518 Sültebecksbreite (2)	1.130	402	35,6	38,0	33,4	32,8	38,5	33,8	38,2	33,0
519 Arndtstraße	1.052	319	30,3	30,3	30,4	27,9	29,4	33,3	34,2	34,8
520 Güterbahnhof	606	154	25,4	27,1	23,0	26,2	23,8	21,8	28,9	28,6
521 Humboldtallee (2)	683	262	38,4	37,8	38,8	34,3	39,8	39,4	59,3	31,0
Wahlbereich 5 insgesamt	19.385	7.695	39,7	38,8	40,6	31,3	36,9	47,4	47,0	39,1
Gesamtstadt insgesamt	94.400	37.992	40,2	40,2	40,3	30,7	33,6	41,9	46,6	44,2

Fortsetzung

Bürgerbefragung zur "Südspange" 2010: Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht in den Wahlbezirken

Wahlbezirk Wahlbereich	Wahlberech- tigte	Wähler insgesamt		davon in den Altersgruppen									
		absolut	vH	16 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 35 Jahre		35 bis unter 45 Jahre		45 bis unter 60 Jahre		60 Jahre und älter	
				m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
- Wahlbereich 5 / Innenstadt -													
501 Neues Rathaus (1)	955	461	48,3	32,5	32,7	42,2	40,2	61,6	69,9	66,3	65,7	42,4	32,6
502 Neues Rathaus (2)	1.133	632	55,8	31,4	39,2	43,2	56,2	63,0	55,6	68,3	69,5	56,4	49,5
503 Bunsenstraße	1.135	639	56,3	43,6	40,5	41,7	52,5	64,3	73,2	59,9	63,3	57,3	52,6
504 Jahnstadion	1.030	491	47,7	28,4	41,3	45,4	54,3	57,9	66,7	55,8	68,2	34,9	31,4
505 Gartetalbahnhof	1.161	474	40,8	34,0	39,0	25,5	49,4	41,5	60,5	39,6	48,8	40,3	49,2
506 Landeskrankenhaus	731	251	34,3	20,6	25,9	23,1	40,0	26,0	35,3	33,6	35,1	44,6	40,0
507 Leineberg (1)	839	235	28,0	19,4	15,6	20,7	27,7	23,8	30,2	28,9	28,4	36,9	33,3
508 Leineberg (2)	789	336	42,6	32,5	42,2	18,9	33,3	38,1	37,5	50,9	51,4	48,5	38,9
509 Bahnhof-West	857	265	30,9	18,8	22,8	27,2	34,9	47,6	34,0	28,2	30,2	38,9	30,3
510 Bahnhof-Ost	948	295	31,1	22,0	32,1	32,1	37,3	23,1	42,0	27,4	44,3	23,9	26,7
511 Goethe-Allee	1.078	376	34,9	28,9	34,8	38,0	36,1	38,7	35,2	38,8	35,9	21,1	20,9
512 Nikolaistraße (1)	927	365	39,4	27,2	25,0	34,4	44,4	50,7	58,7	47,4	43,1	40,0	40,4
513 Albanikirchhof	1.293	557	43,1	30,1	30,6	32,6	37,1	47,7	59,6	45,2	53,2	60,7	49,2
514 Theaterstraße (1)	628	228	36,3	38,8	28,8	38,8	33,0	50,0	26,7	44,1	56,8	38,5	16,4
515 Deutsches Theater	1.058	463	43,8	32,9	34,1	42,5	36,9	48,0	50,0	47,3	48,2	55,0	44,5
516 Nikolaistraße (2)	699	245	35,1	26,3	35,8	36,4	33,8	39,6	50,0	30,0	45,5	45,9	17,1
517 Theaterstraße (2)	653	245	37,5	34,8	40,4	33,3	30,8	41,5	45,0	47,1	68,0	53,3	31,8
518 Sültebecksbreite (2)	1.130	402	35,6	33,7	32,1	38,1	39,1	34,7	32,8	42,2	34,4	40,7	28,2
519 Arndtstraße	1.052	319	30,3	23,0	31,4	30,5	27,8	34,7	30,8	33,3	35,9	40,0	30,6
520 Güterbahnhof	606	154	25,4	29,3	23,3	22,6	26,0	23,7	15,8	34,5	18,8	33,3	23,1
521 Humboldtallee (2)	683	262	38,4	32,1	35,8	32,8	47,4	42,9	35,5	62,1	56,7	43,2	25,0
Wahlbereich 5 insgesamt	19.385	7.695	39,7	29,1	32,9	34,4	39,8	44,9	50,6	44,7	49,6	43,7	35,8
Gesamtstadt insgesamt	94.400	37.992	40,2	29,3	31,9	31,8	35,5	40,2	43,6	45,6	47,5	49,1	40,5

Satzung der Stadt Göttingen über eine Bürgerbefragung nach § 22 d NGO

Aufgrund der §§ 6, 22 d und 40 (1) Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der Fassung vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Göttingen in seiner Sitzung am 5. Februar 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anlass der Bürgerbefragung

Der Rat beabsichtigt zur Unterstützung seiner Entscheidungsfindung, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Göttingen über ihre Meinung zum Bau einer Umgehungsstraße („Südspange“) zwischen der B27 und der Ortsumfahrung Rosdorf zu befragen.

§ 2

Zeit und Ort der Befragung

Die Bürgerbefragung (Abstimmung) erfolgt per Rückantwortbrief in der Zeit vom 25. Mai 2010 bis zum 14. Juni 2010. Der Rückantwortbrief kann per Post zurück gesandt werden oder persönlich im Neuen Rathaus und den Verwaltungsstellen Geismar, Grone und Weende abgegeben werden. Der Rückantwortbrief muss bis spätestens 14. Juni 2010, 18.00 Uhr eingegangen sein.

§ 3

Gegenstand der Bürgerbefragung

Gegenstand der Bürgerbefragung ist folgende Frage:

Soll die Stadt Göttingen eine Umgehungsstraße („Südspange“) zwischen der B27 und der Ortsumfahrung Rosdorf bauen ?

Ja Nein

§ 4

Teilnahmeberechtigung

(1) Zur Teilnahme an der Bürgerbefragung sind alle Bürgerinnen und Bürger (§ 21 Absatz 2 i.V.m. § 34 NGO) berechtigt.

(2) Die Stadt Göttingen führt ein Verzeichnis der abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger, das in der Zeit vom 31. Mai 2010 bis 4. Juni 2010 während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Gemeindewahlleitung, Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, Fachdienst Statistik und Wahlen, Nebengebäude, 4. Obergeschoss eingesehen werden kann. Das Verzeichnis wird in automatisierter Form geführt.

Ein Antrag auf Berichtigung ist spätestens bis zum Ende der Einsichtnahmefrist (Freitag, 4. Juni 2010, 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Gemeindewahlleitung, Neues Rathaus, Hiroshimaplatz bei der Stadt Göttingen, Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1 - 4, Fachdienst Statistik und Wahlen, Nebengebäude, 4. Obergeschoss zu stellen.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlrechts (NKWG/NKWO) zum Wählerverzeichnis sinngemäß.

§ 5

Abstimmung

(1) Alle Abstimmungsberechtigten erhalten per Post eine Benachrichtigung über die Abstimmung (zugleich Abstimmungsschein mit eidesstattlicher Versicherung), einen Stimmzettel mit Erläuterungen zum Thema der Bürgerbefragung, einen Stimmzettelumschlag und einen Rückantwortumschlag.

Die Abstimmung erfolgt durch Ausfüllen (Ankreuzen) des übersandten Stimmzettels, der anschließend im Stimmzettelumschlag zu verpacken ist. Der verschlossene Stimmzettelumschlag ist zusammen mit dem unterschriebenen Abstimmungsschein im Rückantwortumschlag so rechtzeitig an die Gemeindewahlleitung zu senden, dass er dort spätestens am 14. Juni 2010 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleitung oder einer der Verwaltungsstellen abgegeben werden.

(2) Nicht berücksichtigt werden Rückantwortbriefe, wenn

1. kein gültiger Abstimmungsschein mit unterschriebener eidesstattlicher Versicherung beigelegt ist,
2. kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist,
3. der Stimmzettelumschlag nicht verschlossen ist,
4. keine amtlichen Vordrucke verwendet wurden.

Die Vorprüfung der Abstimmungsberechtigung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Rückantwortbriefe durch die Gemeindewahlleitung. Abstimmungsschein und Stimmzettelumschlag werden dabei in Vorbereitung der späteren Auszählung getrennt. Die zugelassenen Stimmzettelumschläge werden von der Gemeindewahlleitung bis zur Auszählung ungeöffnet aufbewahrt.

§ 6

Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses

(1) Die Abstimmungsleitung sowie die Feststellung und Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses obliegt der Gemeindewahlleitung der Stadt Göttingen. Die Auszählung beginnt am 15. Juni 2010 und wird unter Aufsicht der Gemeindewahlleitung durch Bedienstete der Stadt Göttingen durchgeführt. Die Auszählung der Stimmzettel in den zugelassenen Stimmzettelumschlägen und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist öffentlich.

(2) Ungültig sind Stimmabgaben, wenn

1. der Stimmzettel mit anderen Kennzeichnungen, Vermerken, Vorbehalten, Zusätzen und/oder Streichungen versehen ist,
2. Stimmabgaben nicht zweifelsfrei erkennbar sind,
3. der Stimmzettel ohne Kennzeichnung abgegeben wird.
4. der Stimmzettelumschlag leer ist.

(3) Sind in einem Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel enthalten, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; sonst gelten sie als ein ungültiger Stimmzettel.

(4) Die Gemeindewahlleitung macht das Ergebnis der Bürgerbefragung öffentlich bekannt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Göttingen in Kraft.

Göttingen, 08.02.2010

(gez. Wolfgang Meyer)

Oberbürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Göttingen
11. Jahrgang, Nr. 3 am 18.02.2010

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen, Fachdienst Statistik und Wahlen (06/2010/07). **Redaktion:** Christine Stephan
Text und Montage: Reinhard Bindseil **Grafik:** Detlef Hatje

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronischen Systemen zu speichern.

Anfragen unter Tel. (0551) 400 2774 oder Fax (0551) 400 2409,
E-Mail: statistik+wahlen@goettingen.de
Internet: www.goesis.goettingen.de
www.wahlen.goettingen.de